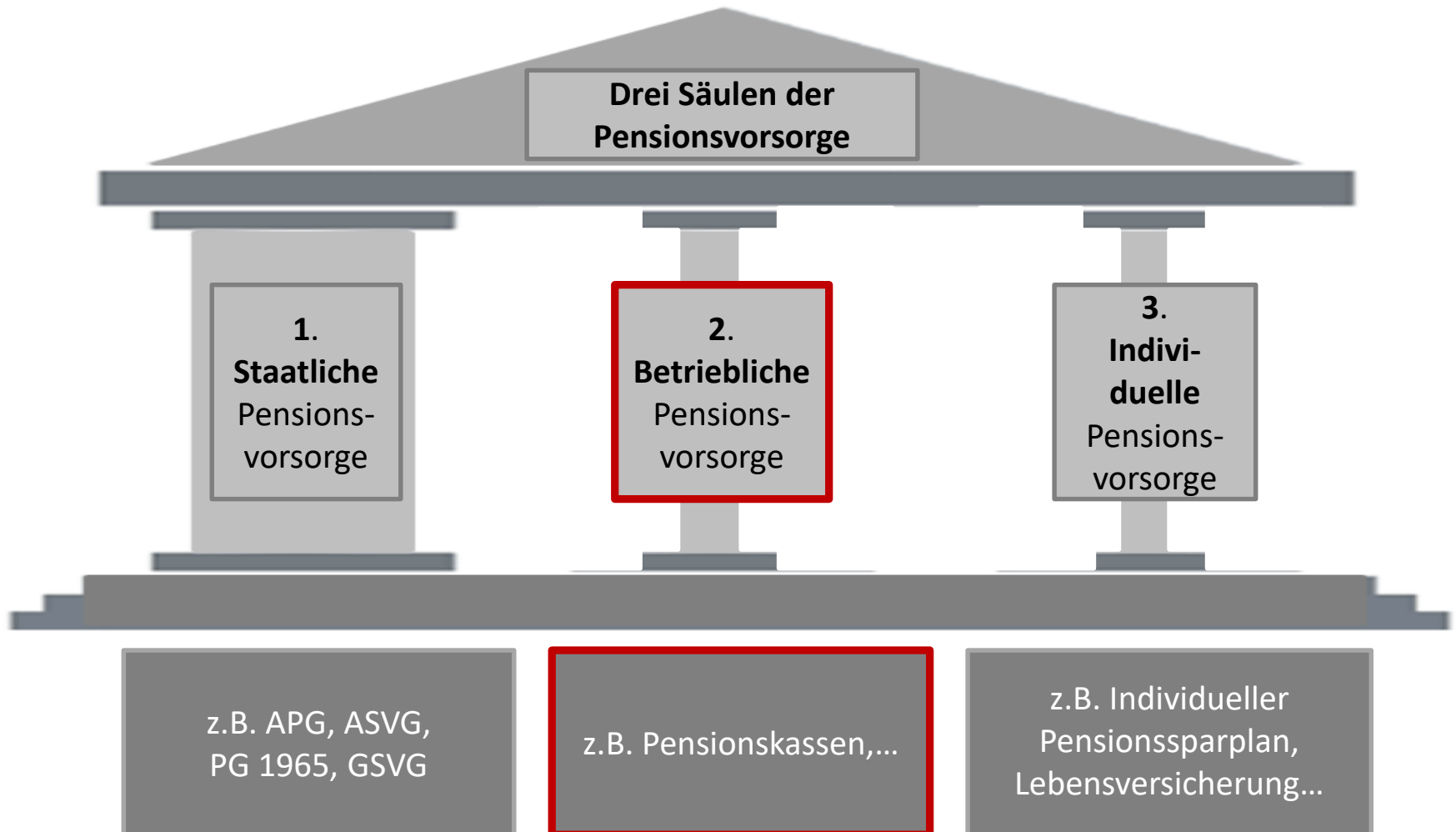


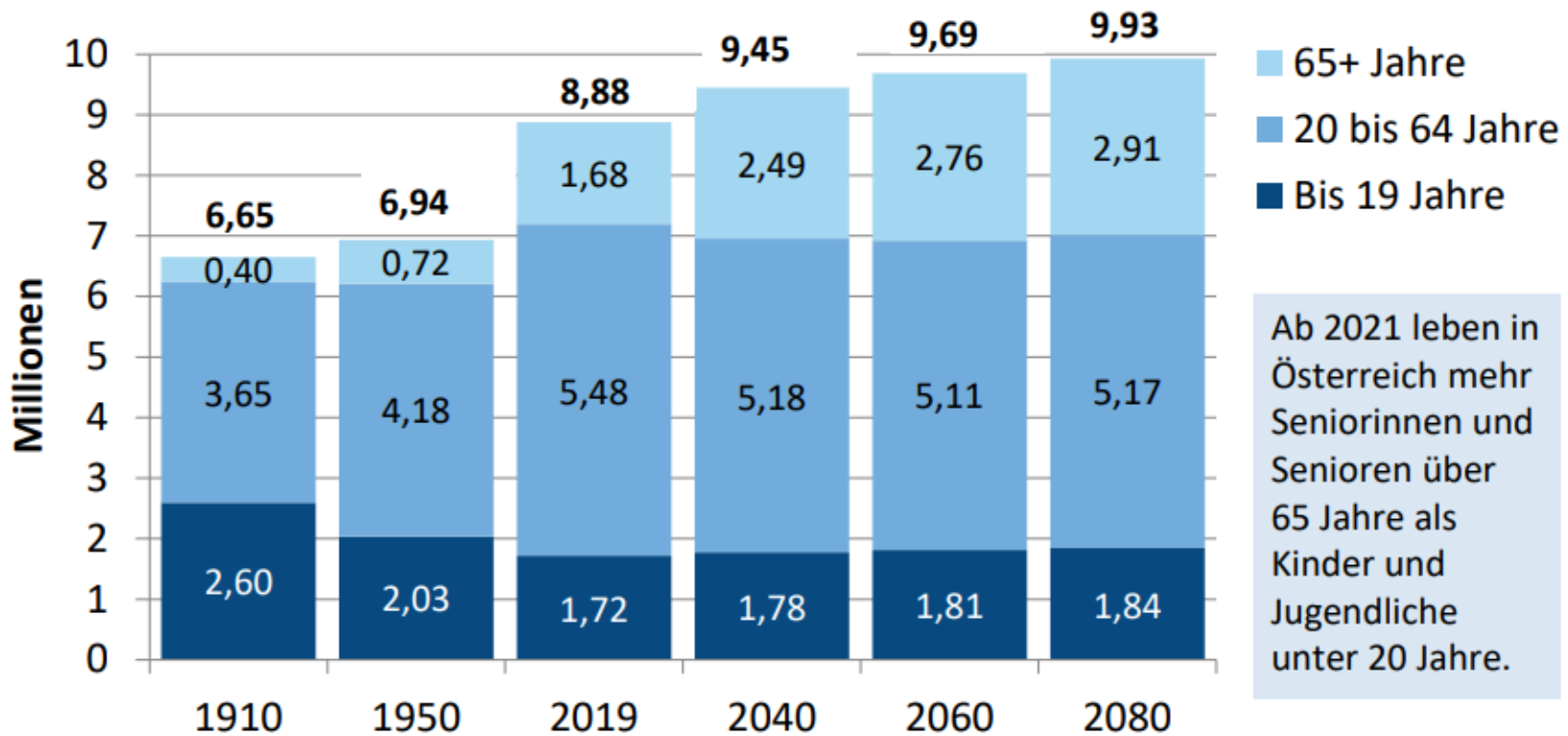
**Kurzinformation:**  
**Pensionskassenvorsorge**  
**bei der Bundespensionskasse**  
**für Bundesbedienstete und LandeslehrerInnen**

Jänner 2024

# Pensionsvorsorge ruht auf verschiedenen Säulen



# Veränderung der Altersstruktur



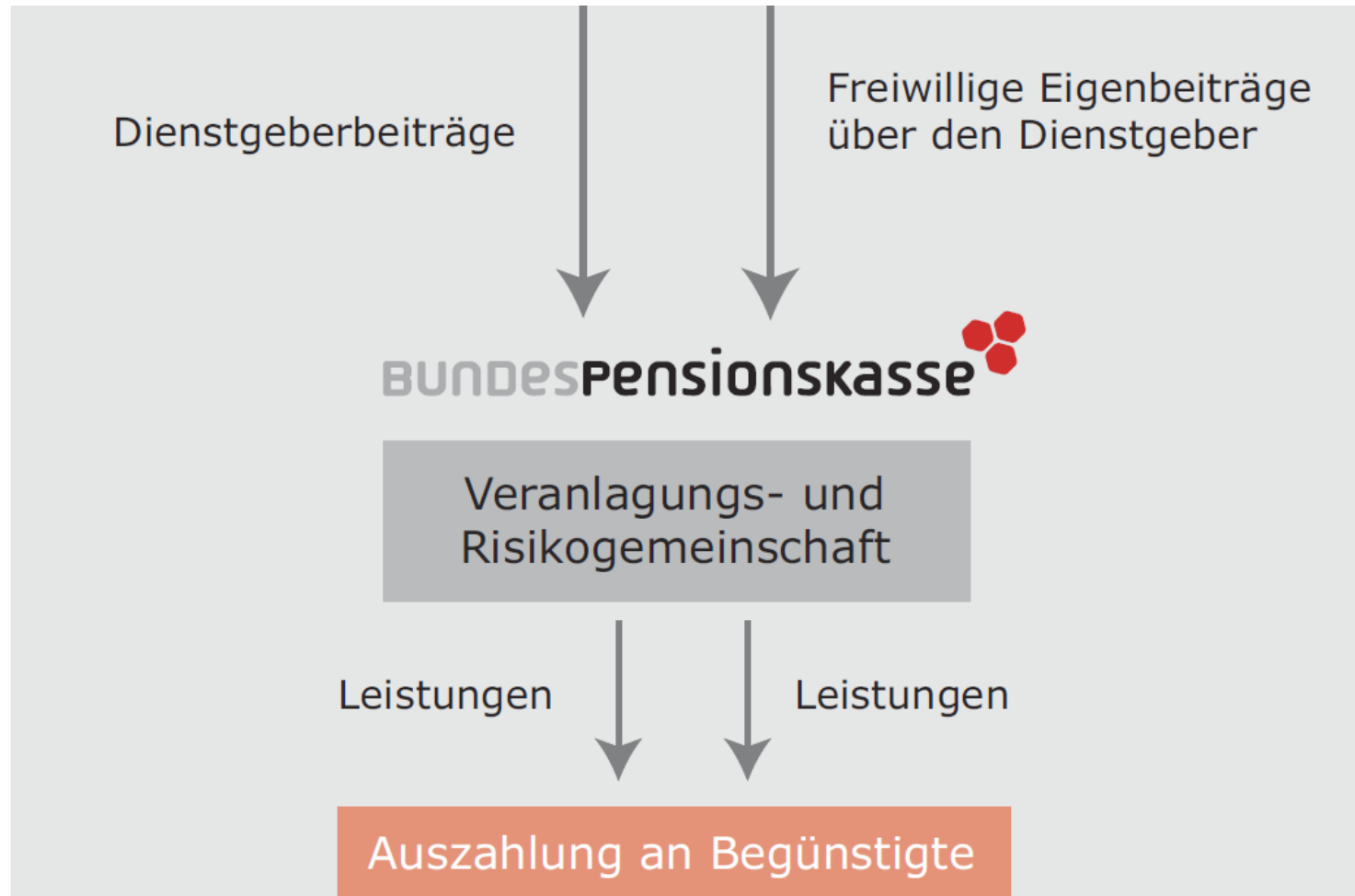
**Tipp:** VorsorgeexpertInnen empfehlen daher, die persönliche Pensionsvorsorge auf mehrere Säulen und Wege zu stützen, um dadurch Risiken und Chancen zu streuen.

# Vorteil der Bundespensionskasse: einheitliches, begrenztes Tätigkeitsfeld

- Betriebliche Pensionskasse
- im Eigentum der Republik Österreich
- Verwaltung und Veranlagung für
  - DienstnehmerInnen des Bundes,
  - LandeslehrerInnen und
  - Dienstgeber im Nahbereich des Bundes (viele der ausgegliederten Gesellschaften).

**Ziel der Bundespensionskasse:**  
Pensionskapital der Begünstigten  
bestmöglich veranlagern.

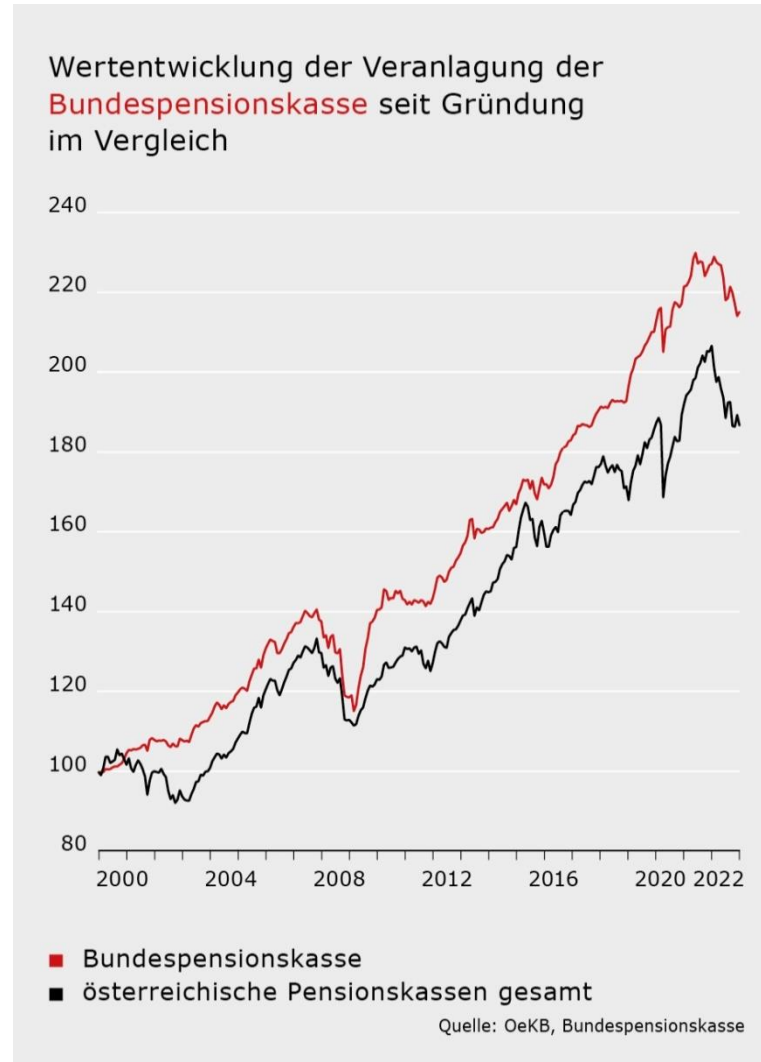
# Beiträge werden direkt vom Dienstgeber an die Bundespensionskasse eingezahlt



# Diverse Prüfungen erhöhen die Sicherheit



# Grafischer Vergleich der Performance



# Verschiedene Leistungen

gemäß Gesetz und Kollektivvertrag

Alterspension

Witwen-/  
Witwerpension

**Leistungen**

(Bei Vorliegen der entsprechenden  
Anspruchsvoraussetzungen)

**Abfind-  
ung**

Berufsunfähigkeits-  
pension

Waisenpension



# Pensionskassenleistungen (vereinfacht dargestellt)

## Alterspension

- *BeamtInnen*: Ruhestand erreicht
- *ehem. BeamtInnen & Vertragsbedienstete*: frühestens ab vollendetem 55. Lebensjahr
- und alle Dienstverhältnisse zum ehem. Dienstgeber müssen beendet sein
- Alterspension gebührt **lebenslang**

## Berufsunfähigkeitspension - Erfordernisse

- *BeamtInnen*: Bescheid der dauernden Dienstunfähigkeit
- *Vertragsbedienstete*: Bescheid Berufsunfähigkeits- bzw. Invaliditätspension und Beendigung des Dienstverhältnisses zum Bund
- Anfall vor dem 50. Lebensjahr -> Dienstgeberbeiträge werden „fiktiv“ bis zum 50. Lebensjahr hochgerechnet & gutgeschrieben
- gebührt lebenslang bzw. bis zum Ende der Dienstunfähigkeit

## Witwen-/Witwerpension und Waisenpension

- Aufrechte Ehe bzw. Kindeseigenschaft zum Todeszeitpunkt, die vor Anspruch auf Alters- oder Berufsunfähigkeitspension bestanden haben muss
- 40 % der Pension der/des Verstorbenen bzw. der „fiktiven Berufsunfähigkeitspension“
- 10% Waisenpension, 20% Vollwaise
- Gesamtpensionen mit 100% der Pensionskassenleistung der/des Verstorbenen begrenzt

## Alternativ: Abfindung

Sind die gesamten Ansprüche über 15.600 Euro (Stand: 2024) ist jedenfalls eine laufende Rente vorgesehen. Nur unter dieser Grenze erlaubt der Gesetzgeber als Ausnahme auch eine Einmalauszahlung (Abfindung).

# Viele gute Gründe für Eigenbeiträge

Um die eigene Vorsorge zu erhöhen

Nutzung steuerlicher Vorteile  
(z.B. KESt-freie Veranlagung, staatl. Prämie,  
steuerfreie Zusatzpension [aus prämienbegünstigten  
Eigenbeiträgen])

Attraktive Vorsorge für lebenslange  
Zusatzrente

- Leistung von Eigenbeiträgen ist freiwillig
- Höhe ist selbst bestimmbar
- Zahlung der Eigenbeiträge erfolgt gemeinsam mit dem Dienstgeberbeitrag über den Dienstgeber.

# Weitere gute Gründe für Eigenbeiträge



Keine Maklergebühren

Keine  
Abschluss-  
provision

Professionelle  
Veranlagung

Kein mühsamer  
Gesundheitsfragebogen

Flexibilität beim  
Aussetzen

Diverse  
Steuervorteile

Bequeme Zahlung  
direkt über Dienstgeber

# Eigenbeiträge

## Varianten

**Monatl. Fixbeitrag bis zu 1.000 Euro p.a.**

(nur in Kombination mit dem steuerlichen  
„Prämienmodell“ gemäß § 108a EStG)

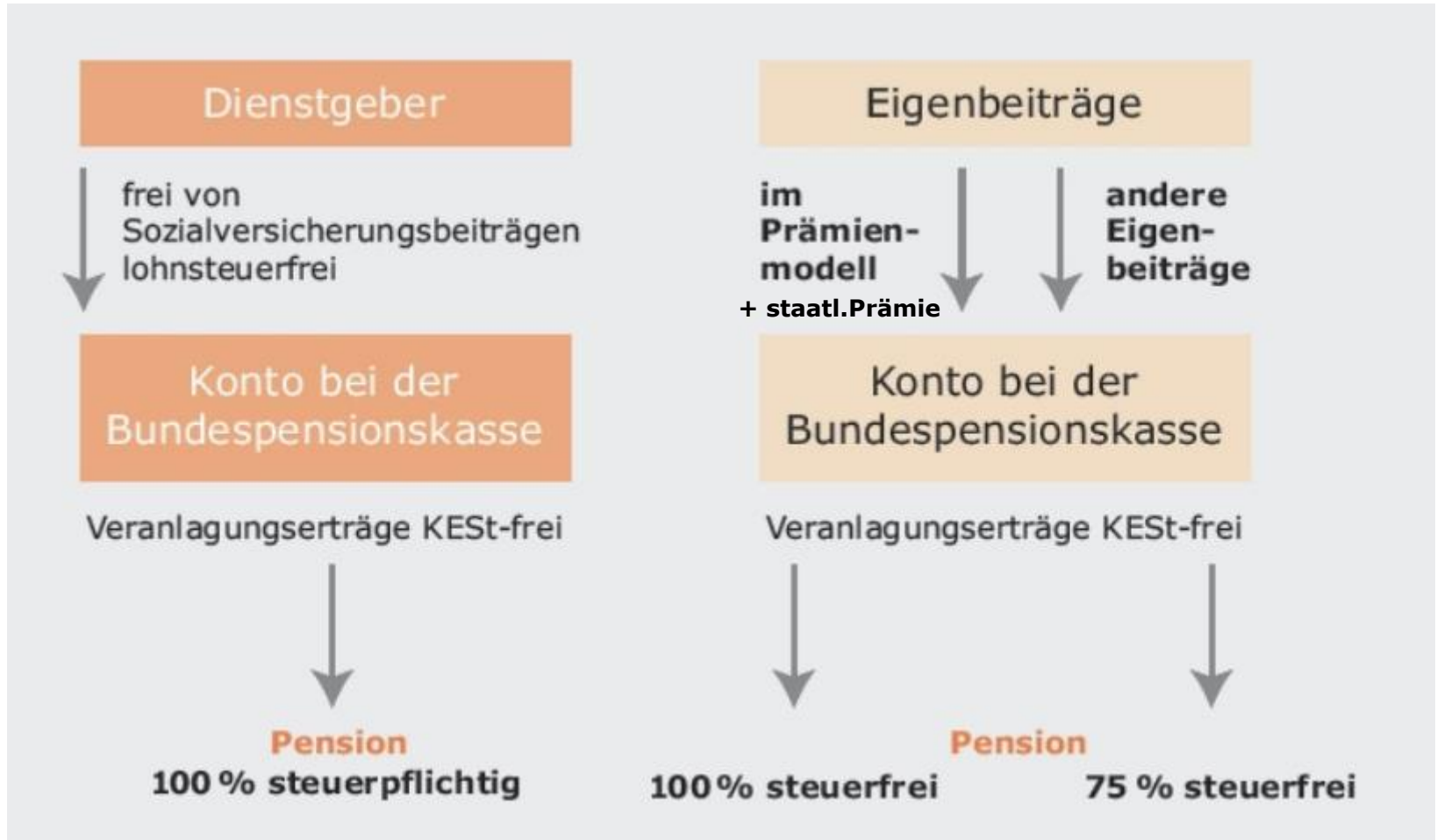


oder

**25% / 50% / 75% oder 100%**  
**der Dienstgeberbeiträge**

(auch hier „Prämienmodell“ gemäß  
§ 108a EStG empfehlenswert)

# Steuern bei Dienstgeber- und Eigenbeiträgen



# Berechnungsmöglichkeit für Ihre Zusatzpension

**BundesPensionskasse**  
Aktiv für Ihre Vorsorge

Suchbegriff

► Version für DienstnehmerInnen des Bundes, LandeslehrerInnen ◄

ÜBERSICHT

LEISTUNGEN ▾

VERANLAGUNG ▾

EIGENBEITRÄGE ▾

PENSIONSKASSENRECHNER

HÄUFIGE FRAGEN ▾

PENSIONSKASSENLEXIKON

LÄNDERKURATORIUM

DOWNLOADS

**Servicecenter:**  
Traungasse 14 - 16, 1030 Wien  
Mo.-Do.: 9 - 16 Uhr, Fr.: 9 - 14 Uhr  
T: +43 (1) 503 07 41-1990  
[servicecenter\(at\)bundespensionkasse.at](mailto:servicecenter(at)bundespensionkasse.at)

## Willkommen bei der Bundespensionkasse!

**Wir begrüßen Sie im speziell für Bundesbedienstete und LandeslehrerInnen gestalteten Teil der Website der Bundespensionkasse!**

Ihr Dienstgeber und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) haben eine **Zusatzpension** bei der Bundespensionkasse eingerichtet. Der Dienstgeber entrichtet dafür Beiträge an die Bundespensionkasse, die diese veranlagt und die daraus entstandenen Pensionsleistungen auszahlt.

„Zusätzliche Pensionsvorsorge bei der Bundespensionkasse“ und „Eigenbeiträge“ in zwei Videos kurz erläutert:

Auf [www.bundespensionkasse.at](http://www.bundespensionkasse.at) können Bundesbedienstete und LandeslehrerInnen ihre **Pensionskassenpension** mit wenigen Schritten selbst berechnen.

professionelle Veranlagung

# Haben Sie Fragen?

## **Servicecenter der Bundespensionskasse**

Traungasse 14-16

1030 Wien

Mo. – Do.: 9–16 Uhr, Fr.: 9–14 Uhr

Tel.: +43 (1) 503 07 41-1990

Fax: +43 (1) 503 07 41-1955

[servicecenter@bundespensionskasse.at](mailto:servicecenter@bundespensionskasse.at)

Aus dieser Unterlage können keinerlei Rechtsansprüche abgeleitet werden. Trotz großer Aufmerksamkeit bei der Erstellung können sich Fehler eingeschlichen haben.

Wir bitten diese zu entschuldigen und behalten uns Redaktionsfehler vor.

**Stand: Jänner 2024**